



Steckbrief – ZILE (ländlicher Tourismus)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

<i>Wer wird gefördert?</i>	<ul style="list-style-type: none">– Gemeinden, Gemeindeverbände und gemeinnützige juristische Personen– Juristische Personen des öffentlichen Rechts– natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts <p>in Orten/Ortsteilen bis zu 10.000 Einwohnern und in Einzelfällen darüber, wenn sich die beabsichtigte Wirkung nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirkt</p>
<i>Was wird gefördert?</i>	<p>Projekte in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrs-informationen und Ausschilderungen auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch</p> <ul style="list-style-type: none">– Vorarbeiten,– Schaffung, Sicherung, Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen (z.B. Neugestaltung Museumsausstellung, Neubau Wohnmobilstellplatz, Aufwertung des Umfeldes eines Freizeitsees, Ertüchtigung Rad- u. Wanderweg mit Rastanlage, Investitionen in eine Museumsbahn oder einen Fähranleger)– Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende einheitliche Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- und Erläuterungstafeln,– Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von Informations- und Vermittlungsstellen lokaler oder regionaler Tourismusorganisation (Infrastruktur) im ländlichen Raum, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial über die vermittelten Infrastrukturen und Reiseziele. <p>Gefördert werden kleinere Projekte mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug.</p>
<i>Höhe der Zuwendung:</i>	<p>Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers.</p> <p>Mindestförderung: bei Gebietskörperschaften 10.000 €, ansonsten 2.500 €</p> <p>Höchstförderung: 200.000 € je Projekt.</p> <p><u>Fördersätze für:</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Gemeinden und Gemeindeverbände<ul style="list-style-type: none">➤ Steuereinnahmekraft Landesdurchschnitt bis zu 53%➤ wenn 15 % über Landesdurchschnitt Steuereinnahmekraft bis zu 43 %➤ wenn 15 % unter Landesdurchschnitt Steuereinnahmekraft bis zu 63 %– gemeinnützige juristische Personen<ul style="list-style-type: none">➤ i. d. R. bis zu 63 %– sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts<ul style="list-style-type: none">➤ i. d. R. bis zu 35 %

	<ul style="list-style-type: none"> – Natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des privaten Rechts <ul style="list-style-type: none"> ➤ i. d. R bis zu 25 % <p>Ggf. 10 % REK-Bonus, bei privaten Vorhaben 5 %.</p>
<i>Kombination mit anderen Förderungen:</i>	Einzelfallprüfung erforderlich.
<i>Zuwendungszweck:</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Erschließung ländlicher Entwicklungspotentiale durch Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen, s. unter „Was wird gefördert“.
<i>Ansprechpartner/in:</i>	<p>3.1 Lienhard Varoga (DTL BHV, Tel. 0471/483439-10)</p> <p>3.2 Torben Braun (DTL LG, Tel. 04131/6972-331)</p> <p>3.3 Siegfried Dierken (DTL VER, Tel. 04231/808-151)</p>
<i>Antragsstellung</i>	Förderanträge sind beim ArL bis zum 15. September eines Jahres einzureichen.
<i>Weitere Infos:</i>	<p>Vorarbeiten und konkrete Projekte können gleichzeitig beantragt werden.</p> <p>Prüfkriterien sind auch Übernachtungszahlen (mehr als 50.000) und Anzahl der Tagesgäste (mehr als 100.000) in den Orten. Dann kommt eventuell eine Förderung durch MW in Betracht.</p>

Stand: 04.01.2021